Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/5402

24. 04. 86

Sachgebiet 613

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu der Verordnung der Bundesregierung
— Drucksache 10/5024 —

Aufhebbare Verordnung zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs (Nr. 7/85 — Zweite Erhöhung des Zollkontingents 1985 für Bananen)

A. Problem

Das Zollkontingent für Bananen für das Kalenderjahr 1985 soll erhöht werden.

B. Lösung

Das für das Jahr 1985 eröffnete Zollkontingent wird um 15 000 t auf 605 000 t erhöht.

Einstimmigkeit im Ausschuß

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Aufhebung der Verordnung — Drucksache 10/5024 — nicht zu verlangen.

Bonn, den 23. April 1986

Der Ausschuß für Wirtschaft

Reuschenbach	**Lattmann**
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Lattmann

Die Verordnung, die bereits in Kraft getreten ist, wurde vom Präsidenten des Deutschen Bundestages mit Schreiben vom 21. Februar 1986 an den Ausschuß für Wirtschaft zur Beratung überwiesen. Es handelt sich um eine Verordnung, bei der der Deutsche Bundestag nach § 77 Abs. 7 Zollgesetz die Aufhebung innerhalb einer Frist von vier Monaten nach Verkündung verlangen kann. Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Verordnung in seiner 61. Sitzung am 23. April 1986 beraten.

Zum Inhalt der Verordnung

Die Bundesrepublik Deutschland ist berechtigt, nach den Absätzen 4 und 5 des dem EWG-Vertrag anliegenden „Protokoll über das Zollkontingent für die Einfuhr von Bananen" (BGBl. II 1957 S. 1008) für das Kalenderjahr 1985 ein Jahreskontingent für die zollfreie Einfuhr von Bananen aus Drittländern zu eröffnen. Die Höhe des Zollkontingents richtet sich u. a. nach den Einfuhren im Kalenderjahr 1984.

Aufgrund einer vorläufig geschätzten Einfuhrmenge für das Jahr 1984 wurde ein Zollkontingent (Grundkontingent) in Höhe von 343 000 t eröffnet.

Nach Vorliegen der entgültigen Einfuhrzahlen des Kalenderjahres 1984 wurde zugleich unter Inanspruchnahme einer vorläufigen Erhöhung die Kontingentsmenge zunächst auf 590 000 t festgesetzt. Nach Abschluß der Konsultationen mit den Bananen erzeugenden AKP-Staaten haben die Mitgliedstaaten einer weiteren Erhöhung des deutschen Zollkontingents um 15 000 t auf insgesamt 605 000 t gemäß Absatz 6 des o. a. Protokolls zugestimmt.

Durch die Erhöhung des Zollkontingents wird eine preisgünstige Versorgung der Verbraucher mit Bananen im Jahr 1985 ermöglicht und Preiserhöhungen für Bananen entgegengewirkt, die bei Anwendung des regelmäßigen Zollsatzes (20 v. H. des Wertes) zu erwarten wären. Angesichts des geringen Anteils der Bananen an der Gesamteinfuhr und Lebenshaltung ergeben sich keine Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau.

Bonn, den 23. April 1986

Lattmann

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333